

Urkunden der Käufe, durch welche das Kloster Marienstern nach und nach alle diese Ortschaften und Antheile an sich brachte, und welche wir daher nach den im Klosterarchiv zu Marienstern befindlichen Originalen in dem „Urkunden-Buche“ zum ersten Mal mittheilen.

Das Kloster Marienstern war 1248 von den Brüdern Withego, Bernhard (III.) und Bernhard (IV.) v. Kamenz gegründet worden, von denen zumal der mittlere, später Propst und endlich (1293—96) Bischof von Meißen<sup>13)</sup>, keine Mühe und keine persönlichen Opfer scheute, um diese seine Lieblingsstiftung durch immer neue Erwerbungen zu bereichern und in ihrem Besitze zu schützen. So lange er lebte, wurden alle die zahlreichen Kaufgeschäfte des Klosters durch ihn vermittelt und geleitet.

Die erste Erwerbung, welche das Kloster nachweislich seit seiner Aussetzung überhaupt machte, bestand in dem (halben) Dorfe Dittersbach. Den 2. März 1261<sup>14)</sup> nämlich verkaufte dasselbe der Ritter Bartholomäus v. Lybinowe mit Genehmigung seiner Brüder Friedrich v. Schönburg, Richard und Heinrich v. Lybinowe und seiner Schwestern Berchta und Agathe dem Kloster zu Händen des erwähnten Bernhard (III.) v. Kamenz für die Summe von 136 Mark zu Erb und Eigen (jure proprietario). Diese drei Brüder Friedrichs v. Schönburg, vielleicht nach dem Dorfe Liebenau bei Kamenz benannt, das später zur Herrschaft ihrer Verwandten, der Herren v. Kamenz, gehörte<sup>15)</sup>, waren 1279 sämtlich Mönche im Kloster Alt-Zelle<sup>16)</sup>.

Aber auch ihr Bruder Friedrich v. Schönburg verkaufte von seinen Bernstadter Gütern ein Stück nach dem andern. Zuerst hatte er dem oben bereits erwähnten, 1274 verstorbenen Bernhard (IV.) v. Kamenz die Hälfte der Stadt Bernstadt und außerdem 10 Mark jährlichen Zins um 300 Mark überlassen, worauf ihm 1280 die Söhne dieses Bernhard, Bernhard V. und Otto v. Kamenz, noch 100 Mark schuldig waren<sup>17)</sup>. Aber auch die andere Hälfte von Bernstadt nebst dem Patronatsrecht (über diese Hälfte), ferner das Dorf Alt-Bernsdorf und den gegen Dittersbach gelegenen Wald (den sogenannten kleinen Nonnenwald), die er ebenfalls erb- und eigenthümlich besaß (jure proprietatis et patrimonialiter, — cum plenitudine juris tam proprietatis, quam hereditarii) hatte Friedrich v. Schönburg vor 1290 (wahrscheinlich schon vor 1285) um 1000 Mark an den Propst Bernhard von Meißen für das Kloster Marienstern verkauft und quittirte wie über andere Kaufgelder, so auch über diese Summe nochmals in dem genannten Jahre<sup>18)</sup>.

Darauf schenkte Frikko v. Schönburg auf Crimmitschau, der zweite Sohn jenes Friedrich, den 16. Juli 1312 an dasselbe Kloster 18 Talent Zins

<sup>13)</sup> Vgl. über denselben unsern Aufsatz: „Bernhard v. Kamenz, der Stifter des Klosters Marienstern“ in v. Weber's Archiv für sächs. Gesch. IV. 82 ffg.

<sup>14)</sup> Urkunden-Buch I.

<sup>15)</sup> Kauf. Mag. 1866. 108.

<sup>16)</sup> Beyer, Alt-Zelle 558. N. 167.

<sup>17)</sup> Urk.-Buch II. Centum marcae cedebant domino Frederico de Sconenberg pro dimidia civitate Bernhartstorf videlicet et decem marcarum redditibus; nam haec pater meus pro trecentis marcis emerat apud ipsum.

<sup>18)</sup> Cod. Lus. I. 131 und Cod. Lus. II. 18 (als Beilage zu Kauf. Mag. Bd. XXXV ausgegeben). — Die Dörfer Dittersbach und Neundorf, welche Cod. Lus. I. 112 ebenfalls als ehemalige Lehngüter Friedrichs v. Schönburg erwähnt werden, sind nicht die bei Bernstadt gelegenen Orte dieses Namens, sondern liegen zwischen Frankenberg und Hainichen, wie aus Beyer, Alt-Zelle 560. N. 172 erhellt. Die betreffende Urkunde gehört also nicht in den Cod. Lus.